

Richtlinien der Stadt Monheim am Rhein zur Durchführung der städtischen Miniprojektbörse „Aktiv – inklusiv!“ in der Fassung vom 15. August 2024

Bei der Antragstellung ist zu beachten:

- Antragsberechtigt sind alle Monheimerinnen und Monheimer sowie in Monheim am Rhein ansässige gemeinnützige bzw. ehrenamtlich tätige Vereine und Institutionen, bzw. Vereine und Institutionen, die ihre Arbeit vorrangig in Monheim am Rhein bzw. für die Menschen in Monheim am Rhein verrichten. Das Mindestalter für Antragstellende ist 14 Jahre.
- Der Antrag kann digital oder analog ausgefüllt werden und dann digital per E-Mail an inklusion@monheim.de an das Inklusionsbüro versandt werden. Wir bitten, von einer persönlichen Abgabe der Unterlagen im Inklusionsbüro abzusehen. Anträge können zu jeder Zeit mit dem Vermerk „Inklusionsbüro“ auf dem Umschlag im Briefkasten am Rathaus eingeworfen werden.
- Die Antragstellenden erhalten nach Eingang ihres Antrags eine Bestätigung per E-Mail. Sollten Sie innerhalb von 10 Werktagen nach Abgabe Ihres Antrags keine E-Mail erhalten haben, bitten wir Sie um Rückmeldung beim Inklusionsbüro.
- Der Antrag muss immer vollständig ausgefüllt werden, auch wenn bereits Anträge des gleichen Antragstellenden mit identischen Kontaktinformationen abgegeben wurden. Adressänderungen oder Änderungen der Kontonummer müssen dem Inklusionsbüro umgehend mitgeteilt werden, andernfalls kann eine Auszahlung nicht vorgenommen werden.
- Aus der Projektbeschreibung müssen Ziel, Zielgruppe und Dauer des Projekts hervorgehen. Außerdem sollte erläutert werden, inwiefern das Projekt einen nachhaltigen Beitrag zur Inklusion in Monheim am Rhein leistet.
- Die Anträge sind der Höhe nach nicht beschränkt; es kann eine Voll- oder Teilfinanzierung beantragt werden. Bei Sachgegenständen muss ein Eigenanteil von 20% der Anschaffungssumme von den Antragstellenden selbst getragen werden. Die Projektbeschreibung muss eine detaillierte Kostenaufstellung enthalten, damit die Antragsumme nachvollziehbar ist. Nach Abschluss eines Projekts ist ein Nachweis über die Verwendung der Fördermittel erforderlich. Dieser sollte in Form von Belegen und Rechnungen über die Ausgaben erfolgen und kann beispielsweise um Fotografien und Teilnehmendenlisten der Veranstaltung ergänzt werden. Nicht verwendete Fördermittel müssen umgehend an das Inklusionsbüro zurückerstattet werden. Vor Beantragung neuer Mittel muss der Nachweis der vergangenen Projekte eingegangen sein. Falls Nachweise auch nach zweimaliger Anmahnung nicht erfolgen, veranlasst das Inklusionsbüro eine Rückforderung der Mittel. Die antragstellenden Personen werden bei zukünftiger Antragstellung nicht mehr berücksichtigt.
- Einzelne Projekte können nur einmal im Quartal gefördert werden. Antragstellende können unterschiedliche Projekte im gleichen Quartal anmelden. Mehrfachförderung des gleichen Projektes innerhalb eines Quartals durch unterschiedliche Antragstellende sind nicht möglich. Sollte eine Förderung über drei Anträge hinaus beantragt werden, ist ein mündlicher Bericht vor der Vergabejury abzugeben, bevor über den vierten Antrag entschieden wird.

- Gefördert werden grundsätzlich nur Maßnahmen, mit denen vor Antragstellung noch nicht begonnen wurde. Davon kann nur in begründeten, besonderen Ausnahmefällen abgewichen werden. Deshalb sollten bereits beim Antrag die Fristen beachtet werden. Sie lauten wie folgt:
 - Anträge für das 1. Quartal: Abgabe bis 31. Dezember des Vorjahres
 - Anträge für das 2. Quartal: Abgabe bis 31. März
 - Anträge für das 3. Quartal: Abgabe bis 30. Juni
 - Anträge für das 4. Quartal: Abgabe bis 30. SeptemberDie Fördermittel stehen frühestens im Folgequartal zur Verfügung. Fördermittel für ein Projekt im Juli sollten zum Beispiel bis zum 31. März beantragt werden.

Allgemeine Informationen zur Miniprojektbörse

Zur Förderung von inklusiven Projekten stehen im Rahmen der Miniprojektbörse pro Kalenderjahr 40.000 Euro zur Verfügung. Dieses Guthaben soll gleichmäßig auf die Quartale verteilt ausgeschüttet werden. Die Ausschüttung ist begrenzt auf das zur Verfügung stehende Guthaben, eine maximale Antragshöhe gibt es nicht. Es besteht kein Anspruch auf eine Förderung. Der zuständige Ausschuss für Inklusion, Soziales und Ordnung wird regelmäßig über die unterstützten Projekte der Miniprojektbörse informiert.

Ablauf der Bearbeitung von Förderanträgen

Das Inklusionsbüro ist zuständig für die Entgegennahme und formale Prüfung der Anträge. Nach Sichtung und Vorprüfung der Anträge erstellt das Inklusionsbüro einen begründeten Vergabevorschlag für alle form- und fristgerecht eingegangenen Anträge. Bei Rückfragen kontaktiert das Inklusionsbüro die Antragstellenden rechtzeitig vor der nächsten Sitzung der Vergabejury. Die vom Rat der Stadt Monheim am Rhein eingesetzte Vergabejury tagt einmal pro Quartal, diskutiert über die Vergabevorschläge des Inklusionsbüros und über Umwidmungen von Fördergeldern und gibt nach der Beratung eine mehrheitliche Empfehlung an die Stadtverwaltung. Die endgültige Entscheidung über die Vergabe der Fördermittel trifft anschließend die Stadtverwaltung, vertreten durch das Inklusionsbüro/die Inklusionsbeauftragte. Im Anschluss daran erstellt das Inklusionsbüro die schriftlichen Zuwendungsbescheide.

Ziel der Förderung durch die Miniprojektbörse

Die Förderung erfolgt zweckgebunden für Maßnahmen und Projekte, die einen erkennbaren Beitrag zur Inklusion in der Stadt Monheim am Rhein leisten und die nachhaltige, regelmäßige Angebote für neue Begegnungen schaffen. Die Maßnahmen und Projekte sollen das Miteinander fördern und Barrieren abbauen. Beispiele dafür sind Rampen für Gebäude, Gebärdensprachdolmetschungen oder inklusive Sportausrüstungen. Ziel ist es, durch Förderung längerfristige Angebote zu schaffen, die auch ohne laufende Förderung durch die Miniprojektbörse bestehen bleiben.

Datenschutz

Die Stadt Monheim am Rhein erhebt im Rahmen der Antragstellung von den Antragstellenden auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe b) der Datenschutz-Grundverordnung personenbezogene Daten zu Name, Anschrift, Telekommunikationsangaben und Bankverbindung. Diese Daten werden ausschließlich zum Zwecke der Bearbeitung des Förderantrages verwendet und nicht an Dritte weitergeleitet. Weitere Angaben zum Datenschutz sind unter www.monheim.de/datenschutz veröffentlicht.

